

# Kann ich die Verbeamtung jetzt vergessen?

**Beitrag von „CDL“ vom 26. Juli 2020 13:16**

## Zitat von MrJules

(...)

Und mal ganz allgemein bzgl. Verbeamtung und psychiatrische/psychologische Behandlung:

Ich glaube, das sehen hier viele viel zu locker. Wie kommt ihr zu euren Einschätzungen, dass das alles nicht so wild sei? Es sind schon Leute vom Amtsarzt nicht zugelassen worden, weil ihr BMI zu hoch war. Hat man Angststörung oder sowas in der Akte stehen, wird das in 99% der Fälle ein K.O.-Kriterium sein. So zumindest meine Einschätzung. Sorry, aber die Wahrheit ist nicht immer schön.

Aber es geht zur Not eben auch ohne Verbeamtung und es gibt eben die o.g. Aufbewahrungsfrist.

Ich komme zu der Einschätzung, weil ich selbst u.a. wegen einer chronischen psychischen Erkrankung in Dauerbehandlung bin und mit etwas vernünftiger Vorbereitung des Amtsarztbesuches (ärztliche Atteste zur Einordnung des Gesundheitszustands) natürlich bereits im Vorbereitungsdienst probemlos verbeamtet wurde und auch jetzt zum Herbst auf Probe verbeamtet werde (und mein BMI ist auch zu hoch, hat niemanden interessiert, weil ich 2-3x wöchentlich Kraft- und Fitnesstraining mache, das schlägt den stark erhöhten BMI angesichts der erkennbaren Fitness und Beweglichkeit trotz starken Übergewichts; Angststörung: wurde mal vermutet bei mir, bis sich nach 2 Jahren Behandlung der Traumasymptomatik gezeigt hat, dass meine Ängste sämtlich auf traumaspezifischen, realen Erfahrungen beruhen und im Rahmen der Traumatherapie in den Hintergrund getreten sind; die Diagnose Angsterkrankung steht trotzdem in alten Arztbriefen und musste eingeordnet werden durch neuere Atteste. Sonst noch eine Einschätzung von dir?). Ich komme zu der Einschätzung, weil ich infolge meiner eigenen Gesundheitsgeschichte und Schwerbehinderung mehr Austausch habe mit anderen KuK mit Schwerbehinderung und auch ohne, die in der Vergangenheit Therapien erfolgreich abgeschlossen haben und bei denen insofern die Verbeamtung kein Problem darstellte. Ich komme zu der Einschätzung, weil ich viele Gespräche mit verschiedenen Personalräten und Schwerbehindertenbeauftragten zu dem Thema geführt habe. Nein, das geht nicht "locker" mit der Verbeamtung bei gesundheitlicher Vorbelaistung, aber eine erfolgreich abgeschlossene Therapie ist weder ein Einstellungs- noch ein Verbeamtungshindernis, wenn man sie entsprechend als erfolgreich abgeschlossen nachweisen kann oder nachweisen kann, dass ungeachtet einer Fortbehandlung keine Einschränkung für den Zielberuf besteht. Welche persönliche Erfahrung hast du mit dem Thema außer Mutmaßungen und Bauchgefühl?

Ja, es geht natürlich auch ohne Verbeamtung und Überlegungen dazu sollten niemals einer medizinisch erforderlichen Behandlung im Weg stehen. Nachfragen wie diese hier sind aber alles andere als selten, weil sich mehr als hartnäckig das Gerücht hält, man habe mit Therapie keine Chance mehr auf Verbeamtung, ein Gerücht, dass von Menschen wie dir, die sich offenbar nur auf persönliche Einschätzungen, Mutmaßungen und Gerüchte stützen ohne tiefere Kenntnis der Thematik erkennen zu lassen mitgetragen und verbreitet wird. Es wäre sehr viel gewonnen, wenn insbesondere Menschen die selbst keinen persönlichen Bezug zur Thematik haben anstelle von Gerüchten die Hinweise und Erfahrungen von tatsächlich Betroffenen bzw. von Schwerbehindertenvertretungen weitertragen würden. Wir therapieerfahrenen Lehrkräfte sind nämlich sehr viel mehr, als öffentlich bekannt ist, weil eben auch später noch im Schuldienst psychischen Erkrankungen aller Art ein Stigma anhaftet infolge all dieser unnötigen Gerüchte und Bauchgefühle gepaart mit falsch verstandenem Leistungsbewusstsein.